



Handreichung zur Jahresplanung 2024 für die Förderung privater deutscher Träger aus dem BMZ-Titel

Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme (SI AGER)

Kapitel 2310, Titel 896 31

1. Kurzbeschreibung der Sonderinitiative/ Ziel des Titels:

Mit der Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ stellt das BMZ sich einigen der größten Herausforderungen der Menschheit. Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Hungernden wieder auf derzeit bis zu 828 Millionen Menschen. Zusätzlich leiden mehr als zwei Milliarden Menschen an „verstecktem“ Hunger. Sie sind mangelernährt, weil ihre Ernährung zu einseitig und zu arm an lebenswichtigen Nährstoffen ist.

Die Sonderinitiative zielt darauf, das Recht auf Nahrung für alle Menschen zu verwirklichen, durch nachhaltige Maßnahmen die Resilienz gegen Ernährungskrisen zu vergrößern und die Grundlagen für die Ernährung zukünftiger Generationen zu sichern. Sie verfolgt bewusst einen integrierten und flexiblen Einsatz aller Instrumente (bilateral, multilateral, nichtstaatlich) entlang ihrer jeweiligen Vorteile. Dadurch werden auch nicht-staatlichen Trägern zusätzliche Mittel für drängende entwicklungspolitische Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Durch die Verzahnung und Kombination der Instrumente in Verbindung mit kurzen Planungszyklen sollen die Mittel schnell und effektiv dort ankommen, wo sie aktuell benötigt werden. Ernährungssicherung die Förderung von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung sind zentrale Bestandteile der Wirtschafts- und Agrarpolitiken der Partnerländer des BMZ. Hier knüpft die Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ an und unterstützt die Partner auf unterschiedlichen Ebenen bei der nachhaltigen Ausgestaltung ihrer Politiken zur ländlichen Entwicklung.

Die SI „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ folgt auf die SI „Eine Welt ohne Hunger“. Sie betont noch stärker als zuvor die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Transformation des globalen Agrar- und Ernährungssystems hin zur Nachhaltigkeit. Die Umsetzung des Haushaltstitels orientiert sich an den jeweils geltenden Förderrichtlinien im Rahmen der Titelbestimmungen des Haushaltstitels der SI AGER.

2. Kriterien für die Förderung nicht-staatlicher Träger:

- Maßnahmen privater deutscher Träger mit Mitteln der SI AGER sollen sich an den Vorgaben der Kernthemenstrategie „Leben ohne Hunger – Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ orientieren.
- Jede Maßnahme soll einem der in der Kernthemenstrategie „Leben ohne Hunger“ beschriebenen Aktionsfelder „Ernährungssicherung“, „Ländliche Entwicklung“ oder „Landwirtschaft“ zugeordnet werden. Bei Aktionsfeld-übergreifenden Maßnahmen soll das Aktionsfeld gewählt werden, in dem der Schwerpunkt der Maßnahme liegt.

- SI AGER-finanzierte Maßnahmen von privaten deutschen Trägern sollen vorwiegend in Partnerländern durchgeführt werden, in denen das Kernthema „Leben ohne Hunger“ mit der Partnerregierung vereinbart wurde. Diese sind: Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, DR Kongo, Ghana, Indien, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Mali, Malawi, Nigeria, Sambia, Somalia, Südsudan, Togo und Tunesien.

Maßnahmen im Land Syrien in Durchführung von privaten deutschen Trägern sind im Rahmen der SI AGER nicht vorgesehen.

- Besonderes Interesse finden Vorhaben, die neue thematische Akzente in den Themenbereichen Verbesserung von Ernährung von Müttern und Kleinkindern, Schulspeisung, klimaresiliente Landwirtschaft, Agrarökologie, Tierhaltung und Tiergesundheit und nachhaltige Fischerei setzen.
- Für die Messung von durch die Projekte erzielten Wirkungen gelten die üblichen Regeln für die Durchführung von Vorhaben unter dem Fördertitel Private Träger.
- Antragsberechtigt sind private deutsche Träger mit langjähriger Erfahrung im Förderbereich der SI AGER.
- Vorhaben müssen thematisch zu einem oder mehreren der Themenfelder der Sonderinitiative beitragen. Die Themenfelder sind: (1) Ernährungssicherung und Resilienzstärkung, (2) Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, (3) Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, (4) sicherer und fairer Zugang zu Ressourcen und Land, (5) Beschäftigung im ländlichen Raum (6) nachhaltige Fischerei.

3. Art und Höhe der Förderung

- Ausschreibungen für das jeweilige Haushaltsjahr (hier Haushalt 2024) sehen in der Regel keine oder relativ wenige Ausgabemittel (Barmittel) in dem ersten Jahr (also in 2024) vor, das heißt der Projektbeginn ist mehrheitlich erst 2025.
- Der Abfluss der Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist über feste, gleichmäßige Abflussschlüssel und Jahresfälligkeiten gesetzt und ermöglicht keine Änderungen – VE können nicht zwischen den Jahren verschoben werden. Der genaue Mittelabflussschlüssel wird vom Haushaltsausschuss des Bundestages festgelegt und erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Anzahl der Jahre, für die die VE des Titels der SI AGER zur Verfügung stehen und damit für die reguläre Laufzeit der Vorhaben.

Grundsätzlich sind Vorhaben von 5 bis 6 Jahren möglich. In der Regel sollen mehrheitlich 5-jährige Projekte mit gleichmäßigen leicht degressiven Abflussschlüsseln für die Jahre 2025 bis 2029 geplant werden. Abweichungen von dieser Regel sind schon im Vorfeld mit bengo abzusprechen.

Wenn ein Antragsteller zuvor schon Förderungen über den Titel Private Träger, nicht jedoch über die SI AGER erhalten hat, beträgt die Fördersumme pro Antragsteller im laufenden Haushaltsjahr höchstens 500.000 Euro, in allen übrigen Fällen höchstens 1.500.000 Euro. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sind gegebenenfalls in Rücksprache mit bengo vor der Anmeldung möglich.

- Folgeprojekte von erfolgreich umgesetzten Projekten der SI AGER mit zum Beispiel inhaltlichen Ergänzungen oder regionaler Ausweitung sind möglich.